



## ***Niederschrift***

---

aufgenommen anlässlich der 14. Sitzung des Gemeinderates am **Mittwoch, 08. Februar 2023** mit **Beginn um 18 Uhr** im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Althofen.

---

**Anwesend:** Bgm. Dr. Walter Zemrosser als Vorsitzender

Die Mitglieder:

- GR Ing. Robert Kohlenbrein (Ersatz)
- Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner, MBA
- GR<sup>in</sup> Mag. Anna Ragoßnig (Ersatz)
- GR Mst. Markus Weghofer
- GR Jaqueline Zeißler (Ersatz)
- GR Siegfried Jerney
- GR Markus Longitsch
- GR Walter Seirer (Ersatz)
- GR Wolfgang Ehrenstein (Ersatz)
- GR Ferdinand Schabernig (Ersatz)
- GR Marc Weitensfelder
- GR Gernold Kloiber
- StR Mag. Wolfgang Leitner
- GR Sebastian Janschitz, BA MA
- GR Mag. Siegbert Schönfelder
- GR Daniel Hochmüller
- GR Marco Aßlaber
- GR<sup>in</sup> Corina Spendier
- GR Robert Dolzer
- GR<sup>in</sup> Silvia Zeißler
- GR Arno Tamegger (Ersatz)
- GR Caba Lajko

Weiters: AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Bettina Knafl-Jannach

Abwesend:

- Vzbgm.<sup>in</sup> Doris Hofstätter
- StR Philipp Strutz, Bsc
- GR Arno Goldner
- GR MMag. Michael Wasserfaller

Die Gemeinderatssitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO bzw. Geschäftsordnung unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen. Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesende und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann stellt der Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnung, wie folgt, zu ändern: Der Punkt *Pkt. 2) Bestimmung des Obmannes für den Ausschuss „Umwelt, Energie und Innovation“ gem. § 26 K-AGO aufgrund eines Wahlvorschlages des „TWL“* ist um den Wortlaut „und je eines Mitgliedes für den Ausschuss für Kultur, Bildung und Kinderbetreuung sowie für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Generationen“ zu erweitern.

Des Weiteren stellt er den Antrag, den *Pkt.4) Erwerb des Trennstückes 1 der Vermessungsurkunde von DI Heimo Prutej, GZ: 2045-22 und Übernahme in öffentliches Gut (Verlängerung Rottenstraße)* von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Beide Anträge des Vorsitzenden werden einstimmig angenommen.

Nachdem es seitens der Fraktionen keine weiteren Einwände bzw. Ergänzungswünsche hinsichtlich der Tagesordnung gibt, beginnt der Vorsitzende mit dem Eingehen in dieselbe.

#### **Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.12.2022**

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 21. Dezember 2022 ist den Fraktionen zeitgerecht zugegangen. Eine Verlesung wird nicht beantragt. Seitens aller Fraktionssprecher wird das Protokoll von Vzbgm.<sup>in</sup> Doris Hofstätter und StR Mag. Wolfgang Leitner genehmigt.

#### **Pkt. 2) Bestimmung des Obmannes für den Ausschuss „Umwelt, Energie und Innovation“ gem. § 26 K-AGO aufgrund eines Wahlvorschlages des „TWL“ und je eines Mitgliedes für den Ausschuss für Kultur, Bildung und Kinderbetreuung sowie für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Generationen**

Der Vorsitzende berichtet, dass um 17:30 Uhr eine Sitzung der Gemeindewahlbehörde stattgefunden hat und erklärt, dass GR<sup>in</sup> Stefanie Steiner, welche an der 3. Stelle des Wahlvorschlages des Team *Wolfgang Leitner TWL* zur Gemeinderatswahl kandidiert und nun der Gemeindewahlbehörde mitgeteilt hat, dass sie ihr aktives Wahlmandat zurücklegt und auch nicht auf der Liste der Ersatzgemeinderäte verbleiben möchte. Diese Erklärung von GR<sup>in</sup> Stefanie Steiner wurde von der Gemeindewahlbehörde zur Kenntnis genommen.

Weiters wurde zur Kenntnis genommen, dass die nach den fünf gewählten Mitgliedern des TWL auf der Kandidatenliste befindlichen Ersatzmitglieder des Gemeinderates Carolin Hofer und Daniel Hochmüller eine Verzichtserklärung an die Gemeindewahlbehörde vorgelegt haben, in der sie schriftlich mitteilen, ihr Gemeinderatsmandat niederzulegen, aber als

Ersatzmitglieder im Gemeinderat verbleiben möchten. Die Gemeindewahlbehörde hat einstimmig festgelegt, dass der auf der Kandidatenliste der Gemeinderatswahl vom 28. Februar 2021 an 8. Stelle kandidierende Mag. Siegbert Schönfelder als ordentliches Mitglied des Gemeinderates festzustellen war.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Kärntner Gemeindeordnung im Fall der Nominierung von Mitgliedern und Vorsitzenden der Ausschüsse vorsieht, dass der Wahlvorschlag in laufender Sitzung vor dem Gemeinderat von der zur Antragsstellung berechtigten Fraktion zu unterfertigen ist und dafür die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder der vorschlagsberechtigten Fraktion erforderlich ist (Beilage 1).

Der Vorsitzende erklärt hernach GR Mag. Siegbert Schönfelder als Ausschussobmann für Umwelt, Energie und Innovation sowie als Mitglied im Ausschuss für Kultur, Bildung und Kinderbetreuung als gewählt. Außerdem wurde GR Ing. Martin Hinteregger als Mitglied im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Generationen gewählt. Der Vorsitzende spricht seine Glückwünsche aus, freut sich auf die Zusammenarbeit und bittet GR Mag. Siegbert Schönfelder um Grußworte.

GR Mag. Siegbert Schönfelder bedankt sich herzlich bei seiner Fraktion. Er erwartet sich eine gute und konstruktive Zusammenarbeit in den Ausschüssen, mit allen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat sowie der gesamten Verwaltung.

### **Pkt.3) Neugestaltung Hauptplatz; Auftragsvergaben**

Der Vorsitzende berichtet, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt um jenes Übereinkommen mit dem Land Kärnten geht, bei dem mit der gleichzeitigen Fertigstellung der Flächen der Stadtgemeinde auch jene Straßenflächen, die im Eigentum des Landes stehen, auf neuesten Stand gebracht werden. Er bringt in Erinnerung, dass das Übereinkommen mit dem Land im Gemeinderat noch vor Weihnachten beschlossen wurde. Mittlerweile liegen die Ausschreibungsergebnisse vor. Es gibt für die Vergaben einstimmige Beschließungsanträge des zuständigen Hauptplatzausschusses sowie des Stadtrates, stellt er abschließend klar.

AL Hubert Madrian führt aus, dass es sich hierbei um die Hauptfahrbahn, die saniert und neugestaltet wird, sowie um die Nebenflächen Hauptplatz Nord, das heißt alle Geh- und Radwege aber insbesondere auch der Bereich bei der Bushaltestelle, handelt. Er ergänzt, dass es ein Vergabevorschlag von der CCE vorliegt, aus dem ersichtlich ist, dass lediglich zwei Firmen angeboten haben:

- Firma Poor AG mit einer Angebotssumme von 703.651 Euro inkl. MwSt.
- Firma Swietelsky AG mit einer Angebotssumme von 661.542 Euro inkl. MwSt.

AL Hubert Madrian erwähnt, dass die Firma CCE mit der Kostenschätzung von 695.362 Euro relativ nahe beim Auftragswert war.

Der Amtsleiter informiert weiter, dass in zwei Obergruppen ausgeschrieben wurde. Der finanzielle Anteil, der jetzt tatsächlich auf die Stadtgemeinde Althofen zukommt, nämlich die

Nebenflächen, haben einen Auftragswert von 199.790 Euro excl. MwSt, klärt er abschließend auf.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Auftrag gemäß Vergabevorschlag an die bestbietende Firma Swietelsky AG zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt mit einem Dank für den intensiven und nimmermüden Einsatz um das Großprojekt der Stadtgemeinde Althofen an alle Fraktionen und die Mitglieder des Hauptplatzausschusses unter der Leitung von Ausschussobmann GR Markus Longitsch.

#### **Pkt.5) Kaufvertrag abgeschlossen zwischen Stadtgemeinde Althofen und pebumatic GmbH; Ausübung des Wiederkaufsrechtes**

Der Vorsitzende erinnert, dass die Firma pebumatic GmbH, die im Besitz des renommierten Althofener Unternehmer Peter Burgstaller ist, bereits eine Verlängerung der Bebauungsfrist erhalten hat. Mittlerweile haben Gespräche mit dem Geschäftsführer der Firma pebumatic GmbH ergeben, dass er seine Bauabsicht hintenangestellt hat und dass die Stadtgemeinde Althofen nun vom Wiederkaufsrecht Gebrauch machen kann. Der Vorsitzende berichtet, dass es eine rege Nachfrage um dieses Grundstück gibt.

AL Hubert Madrian erklärt weiter, dass der ursprüngliche Kaufvertrag im April 2021 abgeschlossen wurde. Es handelt sich um eine Grundstücksfläche im Ausmaß von 3.375 Quadratmeter, als Kaufpreis wurden 40 Euro pro Quadratmeter vereinbart. Der Gesamtkaufpreis belief sich demnach auf 135.000 Euro. Nachdem im Passus Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Althofen keine Wertsicherung vorgesehen war, wären die 135.000 Euro auch der Wiederkaufspreis für die Stadtgemeinde, so der Amtsleiter.

AL Hubert Madrian weist darauf hin, dass dieses Grundstück bereits in der Vergangenheit heiß begehrt war. Der Stadtamtsleiter bedauert, dass Peter Burgstaller sein Projekt nicht realisieren wird, da es ein „Hingucker“ hinsichtlich der Architektur gewesen wäre und erwähnt, dass es bereits den einen oder anderen Interessenten für das Grundstück gibt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle der Ausübung des Wiederkaufsrecht der Parzelle 636/14 KG Althofen zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Pkt.6) Verlängerung der Bebauungsverpflichtung:**

**a) Krumfelden: Christopher Grassl**

**b) Toni-Ackerl: Diana und Markus Grabner**

Der Vorsitzende berichtet, dass es ein großes Glück ist, dass nur ganz wenige Verlängerungsansuchen einlagen. Der Stadtrat hat sich darauf verständigt, dass bei den vorliegenden Ansuchen eine dreimonatige Verlängerung der Bebauungspflicht ab dem heutigen Tag bis zum 8. Mai 2023 genehmigt werden soll. Der Vorsitzende fügt an, dass die Bebauungsverpflichtung ein Teil der sicherlich strengen Bestimmungen ist, aber die Stadtgemeinde vergibt ihre Gründe auch zu sehr günstigen Preisen und eine Spekulation mit den Grundstücken im Siedlungsgebiet wird dadurch ebenfalls ausgeschlossen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Bebauungsverpflichtung ab dem heutigen Tag bis zum 8. Mai 2023 zu verlängern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Pkt. 7) Glasfaserausbau öGIG; Genehmigung des Leitfadens für Fahrbahninstandsetzungen**

Der Vorsitzende hält eingangs fest, dass es in Althofen zu einem 100-prozentigen Glasfaserausbau kommt und die öGIG dabei ein ganz wesentlicher Teil der Garantie ist. Nachdem Magenta bereits bis zu 1.800 Haushalte erreicht, hat kürzlich auch die öGIG einen Komplettausbau als Antrag bei einer Besprechung auf den Tisch gelegt. Er informiert weiter, dass die öGIG eine Vereinbarung mit allen Gemeinden abgeschlossen hat, die jener der Stadtgemeinde ähnelt, aber in kleineren Punkten abweichend ist. Der Gemeinderat hat in der Vorgängerperiode eine Mustervereinbarung beschlossen, bei der öGIG wird nun aber eine leicht abgeänderte Fassung benötigt. Es liegt auch ein einstimmiger Entschließungsantrag des Stadtrates vor, klärt der Bürgermeister auf.

AL Hubert Madrian ergänzt, dass die Inhalte dieser Vereinbarung zukünftig nicht nur für die öGIG gelten, sondern auch für alle anderen Leitungsträger, die Kabelleitungen im Straßennetz der Stadtgemeinde Althofen verlegen wollen.

StR Mag. Wolfgang Leitner stellt klar, dass dies nicht für ewige Zeiten gilt, sondern nur für diesen speziellen Fall, da ja jeder mitverlegen könnte, wenn er wollte. Für andere Fälle danach gelten wieder die Regeln der Stadtgemeinde, so der Redner.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Genehmigung des Leitfadens gemäß Beilage 2 für Fahrbahninstandsetzungen betreffend den laufenden Glasfaserausbau öGIG zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

## **Pkt. 8) Überlassung von öffentlichem Gut:**

- a) öGIG – Glasfaserausbau**
- b) Ploder – Vorzählerleitung**
- c) Unser Lagerhaus bzw. A1 – Glasfaseranschluss**
- d) KELAG – Verlegung von Leitungen (Umspannwerk neu)**

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass, sobald jemand öffentliches Gut der Stadtgemeinde Althofen für einen Leitungsbau benutzen will, dies vom Gemeinderat genehmigt werden muss, um alles genau zu dokumentieren. So kann später die genaue Lage der Kabel lokalisiert werden. Vier derartige Ansuchen liegen zur Beratung vor.

Neben der öGIG benötigt die Firma Ploder ein Stück von ca. 140 Metern im Industriepark Süd auf öffentlichem Gut zu einem Trafo, der dort in diesem Bereich errichtet wird, erklärt, er.

Der Vorsitzende erläutert, dass für eine kurze Strecke Unser Lagerhaus bzw. A1 für einen Glasfaseranschluss für das Lagerhaus, vormals Sabitzer, die Zustimmung der Stadtgemeinde erforderlich ist.

Um 17 Millionen Euro wird das Umspannwerk Treibach verlegt, erklärt der Vorsitzende weiter. Eine Besonderheit ist, dass die neue Situierung nicht mehr auf Althofener Stadtgebiet ist, sondern in Kappel, nachdem Althofen flächenmäßig beschränkt ist. Obwohl das Werk auf Gemeindegebiet von Kappel errichtet wird, heißt es weiterhin Umspannwerk Treibach. Durch den Standortwechsel des Umspannwerkes sind eine Reihe von Leitungen zu verlegen und auch dafür benötigt die KELAG die Zustimmung der Stadtgemeinde Althofen., so der Bürgermeister.

StR Mag. Wolfgang Leitner freut sich, dass Althofen als letzte Gemeinde in dem Projekt den Gesamtausbau geschafft hat, da man bei anderen nicht die Garantie gehabt hätte, dass jedes Haus Glasfaser bekommt. Es sind aber nicht 100 Prozent, sondern 97,2 Prozent, weil es am Berg ein landwirtschaftliches Gehöft gibt, welches man anders anschließen muss. Er glaubt, dass dann Althofen wirklich Glasfaser-Gemeinde ist; für den wirtschaftlichen Impuls ist Glasfaser das Wichtigste, um auch in Zukunft erfolgreich zu sein. Die Überlassung von öffentlichem Gut hat in diesem Fall einen positiven Effekt.

Der Antrag des Vorsitzenden, *Überlassung von öffentlichem Gut bzw. Grundflächen der Stadtgemeinde Althofen laut beiliegenden Lageplänen (Beilage 3) a) öGIG – Glasfaserausbau; b) Ploder – Vorzählerleitung; c) Unser Lagerhaus bzw. A1 – Glasfaseranschluss und d) KELAG – Verlegung von Leitungen (Umspannwerk neu)* zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

## **Pkt.9) Abschluss einer Vereinbarung mit Kärnten Netz GmbH und KELAG im Zusammenhang mit der 20-kV-Kabeleinbindung Umspannwerk Treibach neu**

Der Vorsitzende klärt eingangs auf, dass es eine gesetzliche Festlegung gibt, wie groß diese Entschädigung ist und dass in diesem Fall die Stadtgemeinde Althofen einen einmaligen

Betrag von 7.246, 80 Euro zuzüglich allfälliger gesetzlicher Umsatzsteuer vom 20 Prozent bekommen würde. Er freut sich darüber, dass die KELAG im Bereich des Industriepark Süd bei dieser Gelegenheit im Sinne des Ortsbildes und der Sicherheit der Menschen alle überirdischen Leitungen unter die Erde verlegt.

GR Mag. Siegbert Schönfelder merkt an, dass es im Bereich der Meiselhofsiedlung nicht möglich ist, Leitungen für PV-Anlagen zu verlegen, weil die Leitungen zu schwach sind. Er regt an, diesbezüglich Druck zu machen, dass die Leitungen so ausgebaut werden, dass PV-Anlagen möglich sind.

Der Vorsitzende dankt für diese Anregung.

Der Vorsitzende bringt den Abschluss einer Vereinbarung mit Kärnten Netz GmbH und KELAG im Zusammenhang mit der 20-kV-Kabeleinbindung Umspannwerk Treibach neu gemäß Beilage 4 zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Pkt.10) Änderung der Kurzparkzonenverordnung und Erlassung einer Verordnung mit der im Bereich Hauptplatz 1 bis 3 ein Parkverbot festgelegt wird**

Der Vorsitzende erläutert zuallererst den zweiten Teil des Tagesordnungspunktes und teilt mit, dass irrtümlich in der letzten Gemeinderatssitzung das Parkverbot im Bereich der Häuser Hauptplatz 1 bis 5 beschlossen wurde. Richtigerweise betrifft es die Häuser 1 bis 3, daher muss der bereits gefasste Beschluss berichtigt werden, sagt er. Er erklärt weiter, dass die angedachte Zusatztafel *Ausgenommen Ladetätigkeit* nicht angebracht werden darf, wie eine diesbezügliche Anfrage beim Amt der Kärntner Landesregierung ergeben hat. Er weist darauf hin, dass es nicht möglich ist, auf ein gesetzliches Recht nochmals mit einer Zusatztafel zu verweisen und dass der Entschließungsantrag an den Gemeinderat daher lautet, dass die Stadtgemeinde dieses Parkverbot im Bereich der Häuser Hauptplatz 1 bis 3 ohne weitere Zusatztafel verfügt.

Der Vorsitzende bringt sodann den ersten Teil des Tagesordnungspunktes zur Kenntnis und informiert darüber, dass bezüglich der Änderung der Kurzparkzonenverordnung einstimmige Entschließungsanträge des Stadtrates sowie des Hauptplatzausschusses vorliegen. Bei allen feststehenden Kurzparkzonenparkplätzen im Bereich des neuen Hauptplatzes soll der Gemeinderat eine Kurzparkzone verordnen. Das betrifft in Folge auch jene Parkplätze vor dem Friseur Kuss. Eine Evaluierung der Kurzparkzonenverordnung ist später immer möglich, wenn es dem Wunsch der Fraktionen entspricht. Die Bestimmungen bei der Kurzparkzonenverordnung bleiben mit Montag bis Freitag, 8 bis 18 Uhr, sowie Samstag 8 bis 12 Uhr, mit zwei Stunden Dauer, unverändert, berichtet der Bürgermeister.

Der Vorsitzende ersucht sodann um folgende Beschlussfassung: Änderung der Kurzparkzonenverordnung und Erlassung einer Verordnung mit der im Bereich Hauptplatz 1 bis 3 ein Parkverbot festgelegt wird, wobei darüber einstimmig beschlossen wird.

### **Pkt.11) Barrierefreies Naturerleben; Auftragsvergaben**

Der Vorsitzende ersucht StR Mag. Wolfgang Leitner um die Berichterstattung.

StR Mag. Wolfgang Leitner informiert, dass das Pumphäuschen in ein Fledermaushaus umgebaut wird. Er teilt zwei Vergabevorschläge mit:

- Für die Installationen liegt eine Angebotssumme der Althofener Firma TP Elektroinstallationen GmbH & Co KG in der Höhe von 11.494, 07 Euro brutto vor.
- Die Firma Captura Planungs- und Bau GmbH. aus Fresach hat ein barrierefreies Mobiliarkonzept mit Eingangsportal, Sitzbänke, Tische, etc. angeboten. Die Angebotssumme liegt bei 18.958, 20 Euro brutto.

Der Vorsitzende bringt seine Freude zum Ausdruck, dass das Projekt, sicher ein touristisches Highlight, unmittelbar vor der Fertigstellung steht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Auftragsvergaben in der von StR Mag. Wolfgang Leitner berichteten Form zuzustimmen.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und die ergebnisorientierte Gemeinderatssitzung und schließt die Sitzung um 18:41 Uhr.